SÄCHSISCHE BILDUNGSAGENTUR | Freistaat SACHSEN | MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WOKRJES ZHORJELC

Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz

Verfahrensweg der Schulen im Landkreis bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(1)Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Personenkreis A
- Beobachtungen durch Lehrer/ (Sozial-)Pädagogen
- anvertraute Geheimnisse von Schülern an Lehrkräfte bzw. (Sozial-)Pädagogen
- Informationen von Eltern und Mitschülern

Personenkreis B
Beobachtungen durch:
- technisches Personal,
- Verwaltungspersonal,
- Reinigungskräfte,
- Küchenpersonal, Bundesfreiwilligendienst, Praktikanten, FSJ, Schulweghelfer
- Kooperationspartner im Ganztagsangebot ...

unverzügliche Mitteilung an Schulleitung oder beauftragte Fachkraft → Gefahr im Verzug

(2) Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?
- Gespräch mit mind. 3 Personen
  - Schulleitung, Beratungslehrer, betroffene Lehrkraft/ Fallbeobachter, Sozialpädagoge (optional)
- Klärung Verantwortlichkeiten/ Fallbeauftragung
- anonymisierte Fallbesprechung, wenn Geheimnisse offenbart wurden
- Nutzung des Orientierungskataloges
- Prüfung in Zusammenwirken mit einer Kinderschutzfachkraft (optional)

Nein, keine Bestätigung der Kindeswohlgefährdung

offen ggf. weitere Informationen/ Beobachtungen einholen und dokumentieren

Ja, Bestätigung der Kindeswohlgefährdung → Gefahr im Verzug

(3) Führung eines Elterngesprächs mit 2 schulinternen Fachkräften (z. B. Schulleitung, Fachlehrer, Sozialpädagogen)
- Entwicklung eines individuellen Schutzplans

Hilfe wird angenommen

Hilfe wird nicht angenommen → **Information** an PSB (ggf. J/ K) über notwendige Meldung **mit / ohne Einverständnis** der betreffenden Personen → Information ans Jugendamt

(4) Umsetzung der im Elterngespräch festgelegten Vereinbarungen

(5) Auswertung und Wirksamkeitsprüfung
- mit Eltern und beauftragte Fachkraft

Gefahr abgewendet

Gefahr nicht abgewendet → Information ans Jugendamt

PSB - Personensorgeberechtigte(r); K - Kind(er); J - Jugendliche(r); KWG - Kindeswohlgefährdung